

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Amberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge | |
|---------------------------|-----------|---------------|--|-------------------------------|
| | € | € | gegenüber bisher € | auf nunmehr € verändert |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 3.563.000 | 904.000 | 102.896.992 | 105.555.992 |
| die Ausgaben | 2.721.000 | 62.000 | 102.896.992 | 105.555.992 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 6.095.600 | - | 26.021.316 | 32.116.916 |
| die Ausgaben | 6.095.600 | - | 26.021.316 | 32.116.916 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,- € um 990.600,- € erhöht und damit auf 990.600,- € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 16.752.000 € um 1.358.500 € erhöht und damit auf 18.110.500 € neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Amberg,

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister